

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Geesland diese 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geesland, Teilplan Langen (Teilbereich Debstedt - Rosenburg), bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Stadt Geesland, den 16.12.2019

(L. S.)
gez. Krüger
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geesland, Teilplan Langen (Teilbereich Debstedt - Rosenburg) wurde ausgearbeitet von:
PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR • STÄDTBAU • ÖKOLOGIE · Am Heuberg 22, 21755 Hechthausen.

Hechthausen, den 17.12.2019

Planverfasser

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)

Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2018
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oterndorf

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geesland hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geesland, Teilplan Langen (Teilbereich Debstedt - Rosenbg), beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Geesland, den 17.12.2019

(L. S.)
gez. Krüger
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geesland hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 dem Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geesland, Teilplan Langen (Teilbereich Debstedt - Rosenburg) und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 23.05.2019 bis 24.06.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadt Geesland, den 17.12.2019

(L. S.)
gez. Krüger
Bürgermeister

Faststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geesland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geesland, Teilplan Langen (Teilbereich Debstedt - Rosenburg) nebst Begründung in seiner Sitzung am 16.12.2019 beschlossen.

Stadt Geesland, den 17.12.2019

(L. S.)
gez. Krüger
Bürgermeister

Genehmigung

Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geesland, Teilplan Langen (Teilbereich Debstedt - Rosenburg) ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme* der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den

Landkreis Cuxhaven

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Geesland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen* in seiner Sitzung am beigestiegen.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Auflagen/ Maßgaben* vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadt Geesland, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geesland, Teilplan Langen (Teilbereich Debstedt - Rosenburg) ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden.

Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geesland, Teilplan Langen (Teilbereich Debstedt - Rosenburg) ist damit am wirksam geworden.

Stadt Geesland, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Inmehralb eines Jahres nach Wirksamwerden der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geesland, Teilplan Langen (Teilbereich Debstedt - Rosenburg) ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Stadt Geesland, den

Bürgermeister

* Nichtzutreffendes streichen

Mitgeteilte Fassung der Baugesetzbuches (BauGB), Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2524)

Mitgeteilte Fassung der Baunutzungsordnung (BaunVO), Baunutzungsordnung - BaunVO in der Bekanntmachung der Bundesregierung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 120) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 2789)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BaunVO-)

1.3. Gewerbliche Baulflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BaunVO)

15.1. Umgrenzung von Baulflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

ABSCHRIFT

STADT GEEESTLAND

LANDKREIS CUXHAVEN

2. ÄNDERUNG

DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GEEESTLAND

TEILPLAN LANGEN (TEILBEREICH DEBSTEDT - ROSENBURG)

PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR • STÄDTBAU • ÖKOLOGIE, AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN